LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/1352
18. 10. 2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Brandl und Alexander Licht (CDU)

Hahn-Verkaufsverfahren: Überprüfung der Geschäftspartner durch das Landeskriminalamt

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/674 ergibt sich, dass neben dem Verfassungsschutz auch das Landeskriminalamt mit der Überprüfung von Geschäftspartnern im Hahn-Verkaufsverfahren betraut war (vgl. Drucksache 17/823, Frage 5). Hierzu fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Fragen hat das Landeskriminalamt konkret geprüft?
2. Welche Geschäftspartner wurden konkret überprüft?
3. Wer hat diese Überprüfung (ggf. in wessen Auftrag) veranlasst?
4. Was war der konkrete Anlass für die Überprüfung zu diesem Zeitpunkt?
5. Welchen Personen innerhalb des Innenministeriums wurde das Ergebnis wann vorgelegt bzw. welche Personen innerhalb des Innenministeriums wurden wann hierüber informiert (Funktionsbezeichnung ausreichend)?
6. Welche Mitglieder, Vertreter oder Mitarbeiter der Landesregierung wurden ggf. darüber hinaus über das Ergebnis der Prüfung informiert (Funktionsbezeichnung ausreichend)?

Martin Brandl und Alexander Licht

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 26. Oktober 2016